

Vorlage	49	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 111 Abs. 7 NKomVG; Annahme einer Spende für den Harzer Tzscherper											
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:							
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in	[REDACTED]			
VA	13.06.2019										
Rat CLZ	20.06.2019						Aktenzeichen	1.10.10/Harzer Tzscherper			
							Datum	10.05.2019			
							Protokollauszug erforder- lich	Ja			
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplan- nung..	Stabstelle Digitali- sierung..	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Die Annahme der Sachspende - hier: 400 Bierkrüge - der Kloster Wöltingerode Brennen und Brauen GmbH für den Harzer Tzscherper wird genehmigt.

Begründung:

Ab dem Harzer Tzscherper 2018 hat die Kloster Wöltingerode Brennen und Brauen GmbH das neue Starkbier „Klippenbock“ als Ersatz für den „Harzer Gebirgswinter“ auf den Markt gebracht.

Als Folge daraus mussten auch 400 neue Bierkrüge mit dem Aufdruck „Klippenbock“ gekauft werden; Gesamtkosten 2.199,10 €.

Die Finanzierung dieser Neubeschaffung sollte aus dem Erlös der über den freien Handel verkauften Kisten Klippenbock erfolgen.

Die Brauerei hatte für jede verkaufte Kiste Klippenbock 1,00 € als Spende zugesagt.

Insgesamt kam eine Spende von 1.967,00 € zusammen. Den Differenzbetrag von 232,10 € trägt ebenfalls die Kloster Wöltingerode Brennen und Brauen GmbH.